

Bitte von der Beitrittserklärung abtrennen, lesen und aufbewahren!


Der Verein bietet an:

- Turnen
- Fußball
- Tischtennis
- Leichtathletik
- Tennis

Weitere Angebote

- Aerobic
- Basketball
- Lauffreiweg
- Wirbelsäulengymnastik
- Sportabzeichen
- Eltern-Kind-Turnen
- Prellball
- Schach
- Nordic Walking

Sportanlagen

-  Tischtennis-Zentrum Oker, Harzburger Straße 14a
- Helmut-Sander-Halle, Schulzentrum Bei der Eiche
- Mehrzweckhalle Unteroker
- Harz-Metall-Stadion
- Vater-Jahn-Platz
- Tennisplätze Am Gelmkebach 2

Sie finden uns im Internet:

www.vfloker.de
 E-Mail: mail@vfloker.de

VfL-Geschäftsstelle:

Försterwiese 13 a (Kellergeschoss), 38642 Goslar, Telefon (0 53 21) 613 60

Sprechzeiten: mittwochs von 17.00 bis 18.30 Uhr

Bankkonten:

Volksbank Nordharz e.G.,	BIC: GENODEF1VNH IBAN: DE72 2689 0019 6100 5029 00
Sparkasse Goslar/Harz,	BIC: NOLADE21GSL IBAN: DE68 2685 0001 0007 0004 41
Braunschweigische Landessparkasse	BIC: NOLADE2HXXX IBAN: DE05 2505 0000 0024 0092 50

Tennisabteilung - Mitgliedsbeiträge

Auszug aus der gültigen Beitrags- und Kostenordnung des VfL Oker

Mitgliedsbeiträge Tennisabteilung einschl. Hauptverein -jährlich- (gültig ab 01.01.2016)	
Einzelmitglieder über 18 Jahre.	176,00 Euro
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	114,00 Euro
Personen über 18 Jahre, die sich in Ausbildung befinden (Schule, Lehre, Studium) und nicht älter als 25 Jahre sind*	120,00 Euro
Ehepaare und in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Paare	266,00 Euro
1 Erwachsener und 1 Kind unter 18 Jahre	255,00 Euro
Familien einschl. Kinder bis 18 Jahre	294,00 Euro
Freundeskreis Tennis -Mitglied im VfL Oker-	
Einzelmitglieder über 18 Jahre	30,00 Euro
Ehepaare und in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Paare	50,00 Euro
Familien	60,00 Euro
Freundeskreis Tennis -Nichtmitglied im VfL Oker-	
Einzelmitglieder über 18 Jahre	50,00 Euro
Ehepaare und in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Paare	70,00 Euro
Familien	80,00 Euro

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

* Die Nachweise auf die Beitragsermäßigung für Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und sich in Ausbildung befinden (Schule, Lehre, Studium), müssen schriftlich bis spätestens 1. Dezember der Geschäftsstelle vorliegen, um für das nächste Jahr berücksichtigt werden zu können.

Der Beitrag ist eine Bringschuld, wird jährlich neu festgesetzt und in der Regel halbjährlich zum 01.01. bzw. 01.07. per Bankeinzug abgebucht. Gebühren, die durch fehlende Konto-deckung entstehen, sind vom Mitglied zu tragen. Für Rechnungszahler wird zur Abdeckung der Mehrkosten ein zusätzlicher Kostenbeitrag von 1,50 € pro Halbjahr festgesetzt.

In Härtefällen kann der Hauptkassenwart eine Beitragsermäßigung auf die nächst niedrige Beitragsstufe gewähren. Die Ermäßigung gilt für jeweils 1 Jahr.

Bitte auch Rückseite beachten!

Auszug aus der zurzeit gültigen Satzung des VfL Oker

§ 6 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Ordentliches Mitglied kann jede natürliche und juristische Person werden. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschriften der gesetzlichen Vertreter/innen. Gegen eine Ablehnung des Aufnahmeantrages durch den Vorstand, die keiner Begründung bedarf, kann der/die Antragsteller/in die Mitgliederversammlung anrufen. Diese entscheidet endgültig.
2. Förderndes Mitglied kann jede natürliche Person werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und die dem Verein angehören will, ohne sich sportlich zu betätigen. Für die Aufnahme gelten die Regeln über die Annahme ordentlicher Mitglieder entsprechend.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
2. Der Austritt ist dem Vorstand unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat jeweils zum Halbjahresende (30.06./31.12.) schriftlich zu erklären. Die Austrittserklärung Minderjähriger bedarf der Unterschrift der gesetzlichen Vertreter/innen.
3. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden
 - wegen erheblicher Verletzungen satzungsmäßiger Verpflichtungen,
 - wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder
 - wegen grob unsportlichen Verhaltens.

§ 8 Mitgliedsbeiträge

1. Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe des Jahresbeitrages und dessen Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung bestimmt.

Die Abteilungen können von ihren Mitgliedern zusätzliche Abteilungsbeiträge erheben, die dann ausschließlich diesen Abteilungen zur Verfügung stehen. Die Höhe der Abteilungsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung der jeweiligen Abteilung festgesetzt, sie muss vom geschäftsführenden Vorstand genehmigt werden.

2. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 9 Rechte und Pflichten

1. Mitglieder sind berechtigt, im Rahmen des Vereinszweckes an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.
2. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich nach der Satzung und den weiteren Ordnungen des Vereins zu verhalten. Alle Mitglieder sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme und zur Einhaltung gemeinsamer Wertvorstellungen verpflichtet.

Die Mitglieder sind zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet. Die Höhe des Beitrages sowie dessen Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung bestimmt.



Verein für Leibesübungen von 1875 Oker e. V.

Försterwiese 13a, 38642 Goslar-Oker
Tel.: (0 53 21) 6 13 60

Interne Vermerke

Mandatsreferenz

Beitrittserklärung (Tennisabteilung)

Hiermit bitte ich um Aufnahme in den VfL von 1875 Oker e. V. und verpflichte mich, die Vereinssatzung anzuerkennen.

Name, Vorname:

Straße:

Nr.:

Postleitzahl und Ort:

Geb.-Datum:

Sportart:

1. Unterschrift

Einzugsermächtigung

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE29VFL00000123704

Ich ermächtige/Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger **VfL von 1875 Oker e. V.**, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger **VfL von 1875 Oker e. V.** auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Beitragszahlung erfolgt ausschließlich halbjährlich: Januar und Juli

Vorname und Nachname (Kontoinhaber)

Name des Geldinstitutes

DE

IBAN des Zahlungspflichtigen

BIC (8 oder 11 Stellen)

Ort

Datum

2. Unterschrift

Zu § 3 Bundesdatenschutzgesetz:

Der Unterzeichnete willigt ein, dass seine Daten im Zusammenhang mit der Eröffnung des Mitgliedskontos verarbeitet und gespeichert werden können.